

<b>Amtsblatt</b> der <b>Stadt Olfen</b>	<b>Nr. 2/ 2015</b> vom <b>03.03.2015</b>	
<b>Herausgeber:</b> Der Bürgermeister der Stadt Olfen Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist kostenpflichtig zu beziehen durch die Stadtverwaltung Olfen, Kirchstr. 5, 59399 Olfen, Tel. 02595/389-0		Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Olfen

Nr.	Inhalt
1.	<b>Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes  der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Olfen</b>

**Hinweis:**

Diese Bekanntmachung gilt als Bekanntmachung im Sinne der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Olfen.

## Bekanntmachung

### **über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Olfen gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)**

Der Rat der Stadt Olfen hat am 18.12.2014 die öffentliche Auslegung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Olfen beschlossen.

Ziel der Planung ist die Schaffung einer planungsrechtlichen Grundlage für die Erweiterung des Gewerbebetriebes NSM-Magnettechnik.

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass der Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung, Umweltbericht und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in der Zeit

**vom 11.03.2015 bis einschließlich 13.04.2015  
im Rathaus der Stadt Olfen, Kirchstr. 5, Bauamt, Zimmer 19**

während der allgemeinen Dienstzeiten

**montags – freitags von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr sowie  
montags, dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr**

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den Planungen schriftlich oder während der Dienstzeit zur Niederschrift abgegeben werden.

Das Plangebiet liegt westlich des Standortes des Gewerbebetriebes NSM-Magnettechnik, Lüt-zowstr. 21, an der südöstlichen Stadtgrenze zu Selm.

Aus dem beiliegendem Übersichtsplan ist die Abgrenzung des Änderungsgebietes für die Änderung des Flächennutzungsplanes ersichtlich.

Die ausgelegten Unterlagen beinhalten

#### **folgende Berichte, Stellungnahmen und umweltbezogene Informationen:**

##### **Umweltbericht**

- Umweltbericht zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes (Büro Stelzig, Januar 2015) mit Informationen zu den Schutzgütern „Mensch“, „Tiere und Pflanzen“, „Luft und „Klima“, „Landschaft“, „Boden“, „Wasser“, „Kultur und sonstige Sachgüter“, sowie einer Bewertung und Bilanzierung der planungsbedingten Eingriffe in Naturhaushalt und Landschaftsbild und der darauf bezogenen Ausgleichsmaßnahmen,

##### **Artenschutz**

- Artenschutzrechtliche Vorprüfung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „NSM-Magnettechnik“ im Stadtgebiet Olfen (Büro Stelzig, Januar 2015) mit Informationen zur Betroffenheit von Tierarten, u. a. der Fledermaus,

## **Stellungnahme des Landesbetriebs Wald und Holz**

- vom 28.11.2014

## **Stellungnahme der unteren Landschaftsbehörde**

- vom 27.11.2014

Es wird darauf hingewiesen, dass die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen geprüft werden und das Ergebnis mitgeteilt wird. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die von Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Olfen, 03.03.2015

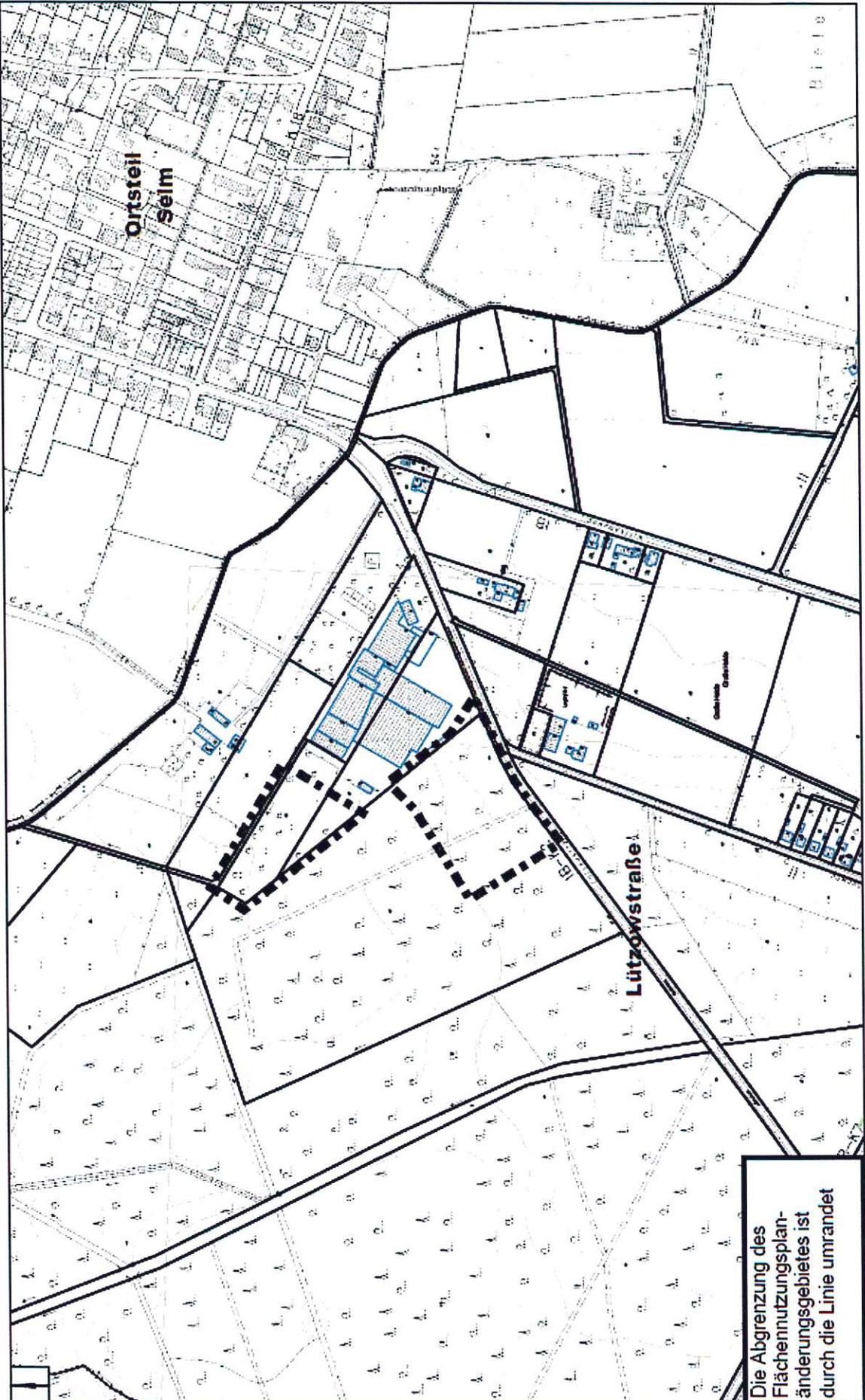
Der Bürgermeister



Himmelmann

- unmaßstäblich -

Stadt Ofen  
- Bauamt -  
Kirchstr. 5  
59399 Ofen



Die Abgrenzung des  
Flächennutzungsplan-  
änderungsgebietes ist  
durch die Linie umrandet